

Arlette Schläpfer  
a. Kantonsrätin  
Rietli 1  
9411 Schachen b. Reute  
Tel. 071 891 57 62  
[arlette.schlaepfer@bluewin.ch](mailto:arlette.schlaepfer@bluewin.ch)

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement  
Bildung und Kultur  
Regierungsgebäude  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

9411 Schachen bei Reute, 27. April 2021

**Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung  
Totalrevision Volksschulgesetzgebung**

Geschätzter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Februar 2021 laden Sie uns ein zur Totalrevision der Volksschulgesetzgebung Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) fristgerecht zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

**Grundsätzliches**

Die Unterlagen sind unserer Meinung nach gut aufbereitet und verständlich. Die synoptische, bearbeitbare Aufbereitung erleichtert die Eingabe zu dieser Vernehmlassung. Dafür bedanken wir uns.

Wir begrüssen die Bestrebungen der Regierung, zeitgemässe Grundlagen für eine zukunftsfähige Volksschule zu schaffen, die den gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen entsprechen sowie den Lehrplan abbilden. Zudem ist es erfreulich, dass im Zuge der neuen Gesetzgebung eine Reduktion der Erlasse erreicht wird. Punkto Zukunftsfähigkeit ist es naheliegend an die Diversity-Gerechtigkeit zu denken. Sind diese Überlegungen in die Wortwahl miteingeflossen? Gemäss aktueller Schreibweise müsste die Überschrift zu V nicht Schülerinnen und Schüler lauten sondern Schüler\*innen oder (barrierefrei) Schüler:innen. Wurden die Worte Lernende und Lehrende in Betracht gezogen?

Der vorliegende Entwurf beschäftigt sich vor allem mit organisatorischen und strukturellen Fragen, was im Sinne eines Gesetzes ist. Leider kommt dadurch der übrige Inhalt zu kurz, respektive bleibt in den Aussagen allgemein und wenig verbindlich. So etwa ist in Art. 1 formuliert, dass dieses Gesetz der Bildung und Erziehung in der Volksschule dient. Von Erziehung ist anschliessend kaum mehr die Rede, dafür viel über Organisation und Abläufe. Wäre es da nicht folgerichtig, den vorliegenden Entwurf «Gesetz über die Organisation der Volksschule» zu betiteln?

Erlauben Sie uns noch einige grundsätzliche Gedanken zu Schule und Bildung.

Die PU AR sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass die Schule ein Übungsfeld für Kinder und Jugendliche, quasi in Abgrenzung zur «realen» (Arbeits-)Welt, ist und bleibt. Die Schule soll ein geschützter Raum sein, in dem Kinder und Jugendliche üben und lernen können und dies in ihrer individuellen Unterschiedlichkeit. Aufgabe der Bildung sollte sein, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu kritisch und selbstdenkenden Menschen zu begleiten. Sie soll ihnen die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse mitgeben, die sie an der Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben befähigen. Ebenso soll sie ihnen jene Grundwerte vermitteln, die zur gesellschaftlichen Integration unablässig sind.

### **Bemerkungen**

Die PU befürworten den Erhalt einer möglichst grossen Freiheit der Lehrenden in der Wahl der Methoden, macht dies doch die Tätigkeit an einer Ausserrhoder Volksschule attraktiv.

Ebenso befürworten die PU AR den Entscheid, den Stichtag beim 30. April zu belassen, vermissen allerdings eine klärende Begründung im Erläuternden Bericht. Zustimmung finden auch die obligatorischen zwei Kindergartenjahre (in Bezug auf Integration und Sozialisation wichtig) und eine obligatorische Schulzeit von zehn Jahren. In Bezug auf die Praxis zeigt sich bei weiterem, dass die meisten Schüler\*innen in Ausserrhoden die Volksschule während 11 Jahren besuchen, das Gesetz lässt aber die Möglichkeit offen, die Schule bereits nach zehn Jahren zu verlassen.

Wichtig wäre an dieser Stelle zu verankern, dass Schüler\*innen das Recht haben, das 11. Schuljahr zu besuchen und dass die Schulträger nicht von ihrer Pflicht befreit werden, sich um Schülerinnen und Schülern angemessen zu kümmern, wenn sie nach dem 10. Schuljahr Betreuung bedürfen.

Festgestellt haben die PU AR, dass das vorliegende Gesetz in der Wortwahl (etwa die Erwähnung von «Kompetenzen») jener im Lehrplan 21 entspricht und so die direkte Abhängigkeit der beiden Werke bekräftigt.

Als eine vom Kanton vergebene Chance erachten die PU AR die Formulierung in Artikel 5. Hier hätte die Möglichkeit offengelassen werden können, dass auch der Kanton Volksschulen führen könnte. Wären doch hier weitere Modelle denkbar als nur das Führen der Oberstufe an der Kantonsschule Trogen, welches Artikel 8 legitimiert.

Zu grösseren Diskussionen führte die Bedeutung des Worts «Wohl». Obwohl die Gesellschaft quasi definiert, was darunter landläufig zu verstehen ist, ist die Auslegung doch sehr individuell (und daher nicht messbar). Daher plädieren die PU AR etwa in Artikel 14 auf eine konkrete Formulierung.

Artikel 25 führte zu diversen Diskussionen. Etwa: Weshalb soll die Förderung auf die Bereiche Sport und Kultur beschränkt werden? Die PU AR erachten eine Spezifizierung als unangebracht. Es stellt sich zudem die Frage, ob nun jede Gemeinde eine Talentklasse (ein)führen sollte, oder ob dies nicht eine Aufgabe wäre, die der Kanton übernehmen sollte/könnte/müsste.

Unverständnis löst die Tatsache aus, dass Hochbegabte anders behandelt werden als Kinder und Jugendliche mit einer separativen Massnahme. Während letztere mit standardisierten Verfahren eingestuft werden und die Kostenaufteilung 50:50 beträgt, sieht das Gesetz für Hochbegabte keine Abklärungsmodelle vor und die Kostenaufteilung beträgt 75:25. Kann diese unterschiedliche Praxis plausibel erklärt werden?

Mit Blick auf die Formulierung im Erläuternden Bericht «Auf das Notwendigste beschränkt» stellen sich die PU AR die Frage, weshalb den Massnahmen/ Strafen (Art. 30 bis 32) so viel Raum gegeben wird.

Die Einführung einer Altersentlastung wird grossmehrheitlich begrüsst. Dies unter anderem angesichts der zunehmenden Belastung im Lehrberuf und der zahlreichen Angestellten, die ab dem 50. Altersjahr eine fünfte Ferienwoche erhalten. Der Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass die Altersentlastung für Lehrpersonen in unseren Nachbarkantonen aktuelle Praxis und in der Regel höher ist, als nun in Ausserrhoden vorgesehen. Die Gegner\*innen der Altersentlastung wehren sich unter anderem gegen eine Sonderbehandlung der Lehrkräfte oder begründen ihre Ablehnung mit der höheren finanziellen Belastung für Gemeinden und Kanton.

In Bezug auf die Form der Altersentlastung ist nach grossmehrheitlicher Meinung der PU AR ein gerechtes, lineares System anzustreben. Die vorgeschlagenen Entlastungsstunden sind dies nicht, erhalten doch etwa jene, mit einem 70%-Pensum gleichviel Entlastung, wie jene mit einem 100%-Pensum. Gerechtes wäre es, die Entlastung in Prozenten in Bezug auf ein 100%-Pensum zu definieren. Zur Diskussion standen 6,66 Stellenprozent oder 10 Stellenprozent auf

100 Prozent. Ebenfalls diskutiert wurde der Zeitpunkt. Das vorgeschlagene Alter (nach Vollendung des 57. Altersjahr) wurde teils als zu früh erachtet. Eine Mehrheit spricht sich für den Beginn nach Vollendung des 60. Altersjahres aus. Auch das «Innerrhoder Modell» findet seine Anhänger\*innen innerhalb der PU AR.

Letztlich erscheint die Formulierung «sofern die Lehrpersonen voraussichtlich noch mindestens zwei Semester ohne Unterbruch unterrichten» nicht praktikabel und würde in extremis dazu führen, dass eine Lehrperson im letzten Semester ihrer Tätigkeit keine Entlastung mehr erhält. Im Erläuternden Bericht sind keine Ausführungen zu finden, was zu dieser Formulierung bewogen/geführt hat.

Weitere Fragen, Anregungen, Bemerkungen zur Totalrevision Volksschulgesetz entnehmen Sie bitte der Synopse.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden**

sig. Arlette Schläpfer, Präsidentin

Anlage: Synopse mit den Hinweisen der Parteiunabhängigen (PU AR)

Arbeitsgruppe der PU AR: a.KRP Edith Beeler und Eva Schläpfer (Leitung), a.KR Erwin Ganz, KR Irene Hagmann, KR Susann Metzger, a.KR Jürg Wickart, KR Gabriela Wirth Barben, KR Andrea Zeller